

Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Computational Engineering (Rechnergestütztes Ingenieurwesen) an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – FPOCE –

Vom 18. Januar 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BaySchG erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Computational Engineering (Rechnergestütztes Ingenieurwesen) an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – FPOCE - vom 19. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 werden nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ die Zeichen und das Wort „– **ABMPO/TechFak** –“ eingefügt.
2. § 38 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Näheres regelt das Modulhandbuch.“
 - b) Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden zu Sätzen 4 bis 7.
 - c) In Satz 4 (neu) werden die Worte „des Kandidaten“ durch die Worte „der bzw. des Studierenden“ ersetzt.
3. § 41 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Im Studienkonzept wird festgelegt, welche Module die Studierenden im Pflichtbereich Informatik, im Pflichtbereich Angewandte Mathematik, im Pflichtbereich des Technischen Anwendungsfaches, im Bereich der Technischen Wahlmodule sowie im Bereich der Schlüsselqualifikationen erfolgreich bestehen müssen.“
 - b) In Satz 3 werden das Zeichen „;“ und die Worte „andere Studienkonzepte müssen von der Studienberaterin oder dem Studienberater und der Vertreterin oder dem Vertreter des Technischen Anwendungsfachs schriftlich genehmigt werden“ gestrichen.
 - c) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

⁴„Änderungen im Bereich der Technischen Wahlmodule oder der Schlüsselqualifikationen müssen sowohl von der Studienberaterin oder dem Studienberater als auch von der Vertreterin oder dem Vertreter des Technischen Anwendungsfachs vorab schriftlich genehmigt werden.“

d) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu Sätzen 5 und 6.

e) Satz 5 (neu) erhält folgende neue Fassung:

⁵„Die Studierenden wählen aus dem Angebot der Technischen Wahlmodule und der Schlüsselqualifikationen im angegebenen Umfang aus.“

f) In Satz 6 (neu) werden nach dem Wort „Anwendungsfachs,“ die Worte „Wahlfachs oder“ gestrichen und nach den Worten „Anwendungsfach, eines“ (neu) das Wort „Technischen“ sowie nach den Worten „Technischen Wahlfachs“ (neu) die Worte „oder einer Schlüsselqualifikation“ eingefügt.

4. In § 47 Satz 4 werden nach der Zahl „3“ ein Komma sowie die Zahl „4“ eingefügt und die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

5. § 48 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 wird das Zeichen „,“ durch das Wort „sowie“ ersetzt.

b) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Lebenslauf“ ein Komma und das Wort „ggf.“ eingefügt und am Ende das Wort „sowie“ gestrichen.

c) Nr. 3 wird gestrichen.

6. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 25 (Seminar Bachelor) werden in Spalte 5 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach den Buchstaben „SeL“ ein Komma und die Buchstaben „MHB“ angefügt.

b) In der Erläuterung „MHB: Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.“ nach den Worten „Prüfungsleistung sind“ die Worte „abhängig vom jeweils gewählten Modul und“ eingefügt.

7. In Anlage 2 werden in der Erläuterung „MHB: Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.“ nach den Worten „Prüfungsleistung sind“ die Worte „abhängig vom jeweils gewählten Modul und“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 16. Dezember 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 18. Januar 2016.

Erlangen, den 18. Januar 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 18. Januar 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Januar 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Januar 2016.